

Schuljahre - wie werden sie gezählt?

Grundsätze

- Gezählt werden die Primarschuljahre und die Sekundarschuljahre. Das Obligatorium beträgt 9 Schuljahre.
- Der Kindergarten ist obligatorisch (§ 1 VG) und dauert in der Regel zwei Jahre. In Ausnahmefällen kann ein drittes Kindergartenjahr besucht werden. Bei einem allfälligen dritten Kindergartenjahr handelt es sich um ein „Hinausschieben des Schuleintritts“ und nicht um eine Repetition. Die Kindergartenjahre werden nicht zur obligatorischen Schulzeit gerechnet.
- Die Einschulungsklasse dauert in der Regel zwei Jahre und wird als ein Schuljahr gezählt. Weitere fünf Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarschule gehören zur obligatorischen Schulzeit.
- Für einen vorzeitigen Schulaustritt müssen triftige Gründe vorliegen. Für die Berechnung der Mindestanzahl Schuljahre kann in diesem Fall die Einschulungsklasse als zwei Schuljahre gerechnet werden. Das Schulgesetz gibt diesbezüglich keine klare Antwort. Der Besuch der Einschulungsklasse alleine genügt nicht zur Begründung.
Aber:
Nur weil jemand 7 Jahre PS absolviert hat (Einschulungsklasse, Repetition), kann nicht eine Ausschulung nach 2 Jahren Sek erfolgen. Für eine vorzeitige Entlassung braucht es immer das Vorliegen von triftigen bzw. wichtigen Gründen (§ 38 Abs. 2 VG und § 18 RRV VG).

| | Anzahl Jahre (werden nicht als obligatorische Schuljahre gezählt) | Obligatorische Schuljahre (gem. Schulgesetz § 38) | Mindestanzahl obligatorische Schuljahre (wenn die Einschulungsklasse besucht wurde) |
|--|---|---|--|
| KIGA I | 1 | - | - |
| KIGA II | 1 | - | - |
| KIGA III ev. | ev. 1 | - | - |
| PS 1 / EK I | | 1 | 1 |
| EK II ev. | ev. 1 | - | (1) |
| PS 2 | | 1 | 1 |
| PS 3 | | 1 | 1 |
| PS 4 | | 1 | 1 |
| PS 5 | | 1 | 1 |
| PS 6 | | 1 | 1 |
| Sek 1 | | 1 | 1 |
| Sek 2 | | 1 | 1 |
| Sek 3 | | 1 | 1 |
| Total obligatorische Schuljahre | | 9 | 9 |